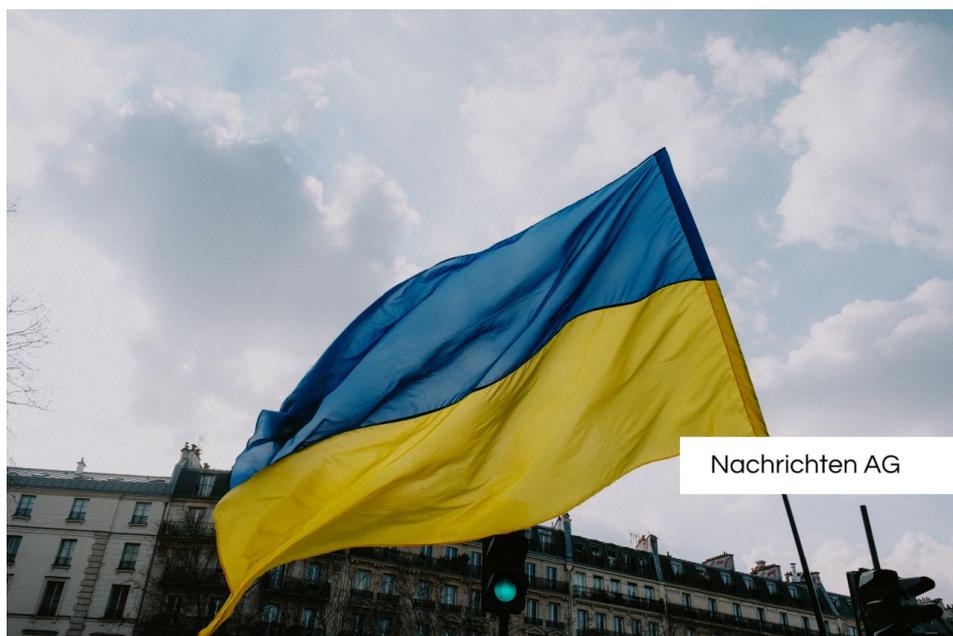


## Verfassungsgericht kippt Schleswig-Holsteins Haushalt: Ein Skandal!

Schleswig-Holsteins Haushaltsplan 2024 für verfassungswidrig erklärt – Notkredite und finanzielle Herausforderungen im Fokus.



### **Schleswig-Holstein, Deutschland** - Das

Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat kürzlich ein bahnbrechendes Urteil zum Haushalt 2024 des Bundeslandes verkündet. Wie **LN Online** berichtet, wurde festgestellt, dass die im Jahr 2024 aufgenommenen Notkredite in Höhe von 493,8 Millionen Euro rechtswidrig sind. Diese Schulden wurden an der Schuldenbremse vorbei finanziert, die im Grundgesetz verankert ist und für eine nachhaltige Haushaltsführung sorgen soll.

Die Klage gegen den Haushalt wurde von den Oppositionsparteien SPD und FDP eingereicht. Sie argumentierten, dass die Notkredite, die unter anderem mit der Sturmflut an der Ostseeküste, dem russischen Angriffskrieg auf

die Ukraine sowie der Corona-Pandemie begründet wurden, unrechtmäßig seien. Das Gericht stellte jedoch klar, dass kein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen Notlagen und dem Finanzbedarf des Landes besteht.

## **Die Auswirkungen des Urteils**

Das Urteil hat weitreichende Konsequenzen für den Haushaltsplan. Der Landeshaushalt für 2024, der insgesamt 16 Milliarden Euro beträgt, wurde für nichtig erklärt, da er eine Ermächtigung zur Aufnahme von Notkrediten enthält. Außerdem fehlt es an einem gesetzlich geforderten Tilgungsplan für die aufgenommenen Kredite. Der Präsident des Landesverfassungsgerichts, Christoph Brüning, wies auf die rechtlichen Mängel hin und machte deutlich, dass die Landesregierung die finanziellen Probleme baldmöglichst adressieren muss.

In Reaktion auf das Urteil kündigte Finanzministerin Silke Schneider an, die Entscheidung sorgfältig auszuwerten und schnellstmöglich notwendige Schritte für das Jahr 2025 einzuleiten. Der Haushalt für das kommende Jahr sieht zudem die Aufnahme eines weiteren Notkredits über 272 Millionen Euro vor, dessen Begründung ebenfalls im Ukraine-Konflikt liegt.

## **Kritik von der Opposition**

Die Opposition zeigt sich empört über das Urteil. SPD-Fraktionschefin Serpil Midyatli sprach von einem „Tiefpunkt in der Geschichte des Landes“ und warf der Landesregierung einen Verfassungsbruch vor. FDP-Abgeordneter Bernd Buchholz bezeichnete die Situation als „Vollklatsche“ für die Landesregierung und fordert eine rechtlich solide Aufstellung des Haushalts.

Beide Parteien verlangen von Ministerpräsident Daniel Günther und Finanzministerin Schneider, einen Nachtragshaushalt zu erstellen und Tilgungspläne für die Altschulden vorzulegen.

Diese Forderungen kommen in einer Zeit, in der bundesweit auch die Ampel-Koalition vor Herausforderungen steht.

Diese steht unter Druck, nachdem das **ZDF** berichtet hat, dass das Bundesverfassungsgericht die Umwandlung von Corona-Krediten in Klimaschutzprojekte untersagt hat. Dies betont den Konflikt innerhalb der Ampel-Koalition, da es unterschiedliche Sichtweisen zwischen FDP, die eine strikte Einhaltung der Schuldenbremse fordert, und den Grünen sowie der SPD, die Investitionen in Klimaschutz für notwendig erachten, gibt.

Die Ampel-Koalition plant, Kredite in Höhe von 60 Milliarden Euro für Klimaschutzprojekte aufzunehmen. Doch nach dem aktuellen Urteil wird es für die Bundesregierung schwieriger, neue Schulden zu machen, was auch im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen für 2024 von Bedeutung ist.

Die anhaltenden Spannungen innerhalb der Ampel und die Forderungen der Opposition in Schleswig-Holstein werfen ein Licht auf die komplexe Finanzlage und die Notwendigkeit von pragmatischen Lösungen für die Zukunft der Landes- und Bundesfinanzen.

Details	
<b>Vorfall</b>	Gesetzgebung
<b>Ort</b>	Schleswig-Holstein, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.in-online.de">www.in-online.de</a></li><li>• <a href="http://www.zdf.de">www.zdf.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**